

# Förderrichtlinien



Deutsche Wanderjugend  
Landesverband Hessen

Januar 2025

## **GRUNDSÄTZLICHES ..... 3**

1	FÖRDERUNGSGRUNDSÄTZE .....	3
1.1	<i>Alterbeschränkungen bei Maßnahmen</i> .....	3
1.2	<i>Anrechnung von Honoraren</i> .....	3
2	ANTRAGSBERECHTIGUNG .....	3
3	ANTRAGSFRISTEN .....	3
4	UMFANG DER FÖRDERUNG .....	4
5	VERWENDUNGSNACHWEIS.....	4
6	AUSZAHLUNG VON ZUSCHÜSSEN .....	4
7	VERWALTUNGSGEBÜHREN .....	4
8	RECHTSANSPRUCH .....	4
9	HAUSHALTS-/RECHNUNGSJAHR .....	5
10	SCHLUSSBEMERKUNG .....	5

## **FÖRDERBEREICHSÜBERSICHT..... 6**

1	ÜBERFACHLICHE MITARBEITERINNEN-FORTBILDUNG .....	7
2	BILDUNGSAUFGABEN.....	8
3	JUGENDKULTURARBEIT.....	9
4	GRÜNDUNG EINER JUGENDGRUPPE.....	10
5	GROBVERANSTALTUNGEN.....	12
6	PROJEKTE UND KOOPERATIONSMAßNAHMEN .....	12

### **Anlagen**

Antragsformular 1

Antragsformular 2: Abrechnungsbogen - Einnahmen- und Ausgaben-Aufstellung

Übersicht Förderbereiche

Teilnehmer\*innen-Liste

Betreuer\*innen-Liste

## **Grundsätzliches**

### **1 Förderungsgrundsätze**

#### **1.1 Altersbeschränkungen bei Maßnahmen**

Als Teilnehmende gelten im Rahmen der Jugendveranstaltungen junge Menschen

- in den Förderbereichen Bildungsaufgaben, Umweltbildung, Jugendkulturarbeit und Veranstaltungen bis zum Höchstalter vom 27. Lebensjahr
- in dem Förderbereich der überfachlichen Mitarbeitenden-Fortbildung ab dem 15. Lebensjahr

#### **1.2 Anrechnung von Honoraren**

Personalkosten für hauptamtliche Mitarbeitende sind in der Regel keine förderungsfähigen Kosten. Hier können nur die Maßnahmenaufwendungen (z.B. Reisekosten) bezuschusst werden.

#### **1.3 JuLeiCa**

Mind. 50 % der abgerechneten Betreuenden müssen über eine gültige JuLeiCa verfügen. Der Nachweis wird in der Betreuenden-Liste geführt und von der Veranstaltungsleitung mit ihrer Unterschrift bestätigt. Ausnahmeregelungen können in Absprache mit dem Landesverband getroffen werden.

Falls 100 % der abgerechneten Betreuenden eine gültige JuLeiCa besitzen, wird der maximale Fördersatz bzw. der Fördertagesatz um 10% erhöht.

#### **1.4 Bundeskinderschutzgesetz/Verhaltenskodex**

Von jedem\*r abgerechneten Betreuer\*in muss ein unterzeichneter Verhaltenskodex der Deutschen Wanderjugend (Kopie) bei der Abrechnung mit eingereicht werden.

Die Veranstaltungsleitung bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass gemäß Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger auf Kreisebene alle notwendigen Führungszeugnisse eingesehen wurden.

### **2 Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind grundsätzlich nur Antragstellende auf überörtlicher Ebene, und zwar:

- Jugendorganisationen der Deutschen Wanderjugend LV Hessen und deren Gebietsvereine und Untergliederungen
- örtliche Antragstellende haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Förderung, außer die Maßnahme findet in Kooperation mit einem Gebietsverein statt

### **3 Antragsfristen**

3.1 Anträge sind, gemäß den in den Zususchtiteln festgelegten Fristen und mit den dort geforderten Unterlagen vollständig vorzulegen. Maßgebend ist der Posteingang bei der Deutschen Wanderjugend LV Hessen.

3.2 Anträge, die nach dem 15.12. des Jahres eingehen, können zur Förderung nicht mehr berücksichtigt werden.

- 3.3 Eine Voranmeldung von Maßnahmen für das Folgejahr muss mit inhaltlicher Beschreibung bis zum 15.01. des Folgejahres bei der Landesgeschäftsstelle formlos eingereicht werden. Über Anträge, die darüber hinaus gestellt werden, wird im Einzelfall entschieden.

#### **4 Umfang der Förderung**

Der Umfang der Förderung ergibt sich aus den Zuschussrichtlinien. Die Förderung eines Antrages durch verschiedene Zususstitel ist grundsätzlich nicht möglich. Anträge und damit zusammenhängende Ausgaben sind nur einmalig in einem Zususstitel abrechenbar.

Änderungen, der in den Richtlinien aufgeführten Höchstsummen sind je nach Haushaltslage durch Beschluss des Landesvorstandes möglich. Wesentliche Änderungen werden, falls erforderlich zum frühesten möglichen Zeitpunkt den Mitgliedern des Landesverbandes Hessen mitgeteilt.

- Abrechnungsfähig sind Kosten der Übernachtung und Verpflegung, Honorare und Material, das in direktem Zusammenhang mit der Veranstaltung steht.
- Eine Doppelfinanzierung, also eine Abrechnung von den gleichen Kosten über verschiedene Fördertöpfe, ist nicht möglich. Eine Mischfinanzierung der Maßnahme ist in Absprache möglich.

#### **5 Verwendungsnachweis**

Bei Einreichung der Abrechnungsunterlagen ist die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschussmittel nachzuweisen. Aus dem Verwendungsnachweis müssen daher ersichtlich sein:

- die Finanzierung der Maßnahmen mit den dazugehörigen Einnahmen
- Zahldatum, Empfänger\*innen und Grund der Zahlung sowie der Zahlbetrag in Kopie
- Zeitablaufplan, Teilnehmenden- und Betreuenden-Liste und Abschlussbericht
- Die Maßnahme ist spätestens 2 Monate nach Veranstaltung abzurechnen

#### **6 Auszahlung von Zuschüssen**

Die Auszahlung von Zuschüssen erfolgt in jedem Fall erst bei Vorliegen des vollständigen Verwendungsnachweises auf das Konto des\*der Antragsteller\*in. Auszahlungen werden bis spätestens 30.06. des Folgejahres vorgenommen. Barauszahlung, Auszahlungen auf Privatkonten sind ausgeschlossen. Der\*die Antragsteller\*in erhält einen Zuschussbescheid.

#### **7 Verwaltungsgebühren**

Der Landesverband Hessen erhebt eine Verwaltungsgebühr von 30 % zur Bearbeitung der Antragsunterlagen. Die Höhe der Gebühr wird vom Landesvorstand festgelegt.

##### *Beispielrechnung:*

Wenn also z.B. eine Veranstaltung (abzüglich der Einnahmen) mit Kosten von z.B. 1400 Euro eingereicht wird, werden beim Format „Jugendkulturarbeit“ maximal 1200 Euro davon gefördert. Von diesen 1200 Euro erhebt die DWJ LV Hessen eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30 % (1200 Euro \* 30% = 360 Euro). Die ausgezahlte Fördersumme an die Antragsstellenden würde demnach 840 Euro betragen.

#### **8 Rechtsanspruch**

Zuschüsse werden nur nach der jeweiligen Finanzlage des Landesverbandes Hessen gewährt. Ein Rechtsanspruch kann nicht geltend gemacht werden, auch wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, die einen Zuschuss rechtfertigen würden.

## **9 Haushalts-/Rechnungsjahr**

Es werden Veranstaltungen, die innerhalb des laufenden Haushaltsjahres erfolgt sind, gefördert. Das Haushaltsjahr läuft vom 01. Januar bis zum 31. Dezember.

## **10 Schlussbemerkung**

Der\*die Zuschussempfänger\*in erkennt mit der Antragstellung die Richtlinien an und verpflichtet sich, mit der Annahme der Förderung, Kassenunterlagen (Belege) dem Landesvorstand auf Verlangen vorzulegen. Die Unterlagen müssen 10 Jahre lang aufbewahrt werden.

## Förderbereichsübersicht

Fachbereich	Zuschuss	Voraussetzung	Anlagen	Antragszeitpunkt	Unterlagen/ Abrechnungsfrist
<b>überfachliche MitarbeiterInnen-Fortbildung</b> <i>z.B.: neue Methoden der Gruppenleitung, Gruppenspiele und Moderationsmethoden</i>	80% der Kosten max. 18,- Euro pro Tag und TN	ab 15 Jahren, mind. 6 Stunden, mind. 7 TN	Antragsformular 1	Vorantrag bis 15.01.	Antragsformular 2 / zwei Monate nach Veranstaltung
<b>Bildungsaufgaben</b> <i>z.B.: Planspiel Parlament, Workshop zu Vielfalt und Inklusion</i>	80% der Kosten max. 12,- Euro pro Tag und TN	bis 27 Jahre, mind. 3 Stunden, mind. 7 TN			
<b>mit erhöhtem Zuschuss bei Formaten mit Fokus auf Umweltbildung</b> <i>z.B.: Wald-Cleanup mit einer Jugendgruppe, Schulung zu nachhaltigen Freizeiten</i>	max. 15,- Euro pro Tag und TN				
<b>Jugendkulturarbeit</b> <i>z.B.: Sommerwoche, Weihnachtswerkstatt, Pfingstzeltlager</i>	80% der Kosten max. 1.200,- Euro	bis 27 Jahre, mind. 6 Stunden, mind. 7 TN			
<b>Gründung einer Jugendgruppe</b> <i>Beispiel: Im Odenwaldklub Heubach gründet sich eine neue Jugendgruppe in Kooperation mit dem Gebietsverein</i>	80% der Kosten max. 600,- Euro	TN 10-16 Jahre mind. 2 Teamende, mind. 8 TN, mind. 2 Treffen im Jahr von mind. 2 Stunden			
<b>Großveranstaltungen</b> <i>z.B.: Tag des Wanderns oder Gruppenausflug ins Museum</i>	einmaliger Zuschuss bei 40-150 TN von 200,- Euro Ab 150 TN von 500,- Euro	bis 27 Jahre, mind. 40 TN, mind. 2 Stunden			
<b>Projekte und Kooperationsmaßnahmen</b> <i>z.B.: DWJ im Odenwaldklub und die Landjugend Ortsgruppe Groß-Umstadt machen einen Kindertanzworkshop</i>	50% der Kosten max. 250,- Euro	Kooperation mit weiteren Institutionen muss gegeben sein, neues Projekt und einmalig im Jahr	Antragsformular 1 + Finanzplanung		

## **1 Überfachliche Mitarbeitenden-Fortbildung**

### **Gegenstand der Förderung**

Förderungsfähig sind Fortbildungen für die ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die die Hauptakteur\*innen unserer Arbeit sind. Dazu zählen Themen der allgemeinbildenden Jugendarbeit und pädagogischen Grundlagenbildung, aber auch umweltpädagogische bzw. erlebnispädagogische Themen. Hierbei geht es nicht nur um die Erweiterung von Fachwissen, sondern auch um die Erweiterung von persönlichen, pädagogischen und sozialen Kompetenzen.

### **Voraussetzungen und Beschränkungen**

Abrechenbar sind Veranstaltungen von mindesten 6 Zeitstunden. Abrechnungsfähig sind ebenso Veranstaltungsreihen mit einem festen Teilnehmendenkreis, die an zwei Ausbildungstagen mit je 3 Zeitstunden stattfinden. Die Teilnehmenden müssen mindestens 15 Jahre alt sein. Abrechnungsfähig sind Veranstaltungen mit mindestens 7 Teilnehmenden. Für je bis zu 7 Teilnehmende kann je ein\*e Referent\*in abgerechnet werden.

### **Förderhöhe**

Gefördert werden bis zu 80% der abrechnungsfähigen Kosten, max. 18 Euro pro Tag und Teilnehmende\*n.

### **Antrag- und Abrechnungsunterlagen**

Im Antrag sind das Thema der Veranstaltung mit einer Kurzbeschreibung sowie der geplante Termin und die geplante Teilnehmendenanzahl anzugeben.

Der Abrechnung sind eine Aufstellung der Kosten, Programm und Bericht mit Programmablauf und die von den Teilnehmenden und der Veranstaltungsleitung unterschriebene Liste beizulegen.

## **2 Bildungsaufgaben**

### **Gegenstand der Förderung**

Förderungsfähig sind Veranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung, die junge Menschen dazu befähigen, ihre sozialen und persönlichen Lebensbedingungen selbst zu erkennen und ihre gesellschaftlichen Interessen durchzusetzen. Diese Veranstaltungen sollen Jugendliche befähigen, sich mit ihrer eigenen Lebenswirklichkeit auseinanderzusetzen und sich an den Reflexionsprozessen über die gesellschaftlichen Veränderungen zu beteiligen und damit zu Problemlösungen beizutragen. Junge Menschen sollen in den komplexen gesellschaftlichen Zusammenhängen handlungsfähig gemacht werden.

In besonderem Maße werden hierbei Formate unterstützt, welche sich dem Thema Umweltbildung widmen, solche Veranstaltungen erhalten folglich auch einen erhöhten Förderzuschuss. Den Kindern und Jugendlichen soll ein verantwortungsbewusster Umgang mit der Umwelt und ein schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen vermittelt werden. Vor allem sollen Veranstaltungen gefördert werden, die sich am Leitgedanken der nachhaltigen Entwicklung orientieren.

### **Voraussetzungen und Beschränkungen**

Abrechenbar sind Veranstaltungen von mindesten 3 Zeitstunden. Die Teilnehmenden sind maximal 27 Jahre alt. Abrechnungsfähig sind Veranstaltungen mit mindestens 7 Teilnehmenden. Für je bis zu 7 Teilnehmende kann je ein\*e Betreuer\*in abgerechnet werden. Der Betreuungsschlüssel von 7:1 kann aufgrund bestimmter Bedingungen verringert werden, z.B. 6:1 oder 5:1 – falls die Teilnehmenden z.B. sehr jung (unter 6 Jahre) sind oder Teilnehmende mit erhöhtem Unterstützungsbedarf teilnehmen und sich auf Grundlage dessen ein höherer Betreuungsaufwand ergibt.

### **Förderhöhe**

Gefördert werden bis zu 80% der abrechnungsfähigen Kosten, max. aber 12 Euro pro Tag bzw. 15 Euro pro Tag (bei Formaten mit Fokus auf Umweltbildung) und Teilnehmende\*n.

### **Antrag- und Abrechnungsunterlagen**

Im Antrag sind das Thema der Veranstaltung mit einer Kurzbeschreibung sowie der geplante Termin und die geplante Teilnehmendenzahl anzugeben.

Der Abrechnung sind eine Aufstellung der Kosten, Programm und Bericht mit Programmablauf und die von den Teilnehmenden und der Veranstaltungsleitung unterschriebene Liste beizulegen.

### **3 Jugendkulturarbeit**

#### **Gegenstand der Förderung**

Förderungsfähig sind Veranstaltungen der kulturellen Bildung. Den Kindern und Jugendlichen sollen in diesem Kontext kreative Techniken beigebracht werden und sie sollen Altes und Neues kennenlernen und hinterfragen. Im Kontext der Kulturarbeit gibt es viele unterschiedliche pädagogisch-methodische Richtungen, die gefördert werden können.

#### **Voraussetzungen und Beschränkungen**

Abrechenbar sind Veranstaltungen von mindesten 6 Zeitstunden. Die Teilnehmende sind maximal 27 Jahre alt. Abrechnungsfähig sind Veranstaltungen mit mindestens 7 Teilnehmende. Für je bis zu 7 Teilnehmende kann je eine Betreuungsperson abgerechnet werden. Der Betreuungsschlüssel von 7:1 kann aufgrund bestimmter Bedingungen verringert werden, z.B. 6:1 oder 5:1 – falls die Teilnehmenden z.B. sehr jung (unter 6 Jahre) sind oder Teilnehmende mit erhöhtem Unterstützungsbedarf teilnehmen und sich auf Grundlage dessen ein höherer Betreuungsaufwand ergibt.

#### **Förderhöhe**

Gefördert werden bis zu 80% der abrechnungsfähigen Kosten, aber maximal 1.200 Euro.

#### **Antrag- und Abrechnungsunterlagen**

Im Antrag sind das Thema der Veranstaltung mit einer Kurzbeschreibung sowie der geplante Termin und die geplante Teilnehmendenzahl anzugeben.

Der Abrechnung sind eine Aufstellung der Kosten, Programm und Bericht mit Programmablauf und die von den Teilnehmenden und der Veranstaltungsleitung unterschriebene Liste beizulegen.

## **4 Gründung einer Jugendgruppe**

### **Gegenstand der Förderung**

Förderfähig sind Neugründungen von Jugendgruppen, die sich inhaltlich und namentlich an den Leitbildern der Deutschen Wanderjugend orientieren. Die Förderung kann für die ersten beiden Jahre nach Gründung gewährt werden.

### **Voraussetzungen und Beschränkungen**

Im Jahr sollen regelmäßige Treffen (mindesten 2) der Jugendgruppe stattfinden. Der Teilnehmendenkreis kann innerhalb dieses Jahres variieren und sich erweitern. Anrechenbar sind Veranstaltungen von mindesten 2 Zeitstunden. Die Teilnehmenden sind zwischen 10 und 16 Jahren alt. Die Teamenden sind mindestens 16 Jahre alt. Abrechnungsfähig sind Veranstaltungen mit mindestens 8 Teilnehmenden.

### **Förderhöhe**

Gefördert werden bis zu 80% der abrechnungsfähigen Kosten, jedoch maximal 600 Euro.

### **Antrag- und Abrechnungsunterlagen**

Im Antrag sind das Grobkonzept der Gruppengründung sowie die geplanten Veranstaltungen und die geplante Teilnehmendenzahl anzugeben.

Der Abrechnung sind eine Aufstellung der Kosten, Programm und Bericht mit Programmablauf und die von den Teilnehmenden und der Veranstaltungsleitung unterschriebene Liste beizulegen.

## **5 Großveranstaltungen**

### **Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden Veranstaltungen der Gebietsvereine, die überregionalen Charakter haben und einen bewegungsorientierten oder umweltbildenden Hintergrund haben.

### **Voraussetzungen und Beschränkungen**

Abrechenbar sind Veranstaltungen von mindesten 2 Zeitstunden und mindestens 40 Teilnehmenden.

### **Förderhöhe**

Gefördert werden maximal 500 Euro der abrechnungsfähigen Kosten, je nach Teilnehmendenzahl.

### **Antrag- und Abrechnungsunterlagen**

Im Antrag sind der Titel der Veranstaltung, der geplante Termin und Ort sowie die geplante Teilnehmenden-Gruppe anzugeben. Zum Antrag gehören ein Kosten- und Finanzierungsplan mit Angabe des beantragten Zuschusses sowie eine Kurzbeschreibung der Maßnahme.

Der Abrechnung sind die Ausschreibung, Programm oder Bericht und eine Aufstellung der Kosten beizulegen.

## **6 Projekte und Kooperationsmaßnahmen**

### **Gegenstand der Förderung**

Förderungsfähig sind Projekte der Kinder- und Jugendarbeit zu kulturellen, sportlichen, ökologischen, politischen und sozialpädagogischen Themen, die einen einmaligen Charakter haben. Die Projekte sind nicht an Veranstaltungstage und Teilnehmendenzahlen gebunden, sondern vielmehr produktorientiert. Insbesondere sollen auch Kooperationsmaßnahmen mit anderen Vereinen sowie mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, Jugendringen, Jugendinitiativen und Ähnlichem unterstützt werden.

### **Voraussetzungen und Beschränkungen**

Gefördert werden besondere Projekte, die für den Antragsteller neu sind oder einmalig durchgeführt werden. Die Förderung jährlich wiederkehrender Projekte ist hier nicht möglich.

### **Förderhöhe**

Gefördert werden bis zu 50% der abrechnungsfähigen Kosten, aber maximal 250 Euro.

### **Antrag- und Abrechnungsunterlagen**

Im Antrag sind eine kurze Beschreibung der Maßnahme, der geplante Termin und der Kooperationsorganisationen anzugeben.

Der Abrechnung sind eine Aufstellung der Kosten und ein Kurzbericht mit Programmablauf beizufügen.